

Bayerisches Institut für Umwelt- und Kläranlagentechnologie e. V.

„BIUKAT e. V.“

**Gebührenordnung
Stand 25.3.2019**

Mit Bezug auf § 9 der Satzung Mitgliedsbeitrag

- (1) Mitgliedsbeiträge sind als Jahresbeiträge jeweils bis zum 15. Juli des Jahres im Voraus fällig. Maßgeblich ist der Status zum 1. Juli.
- (2) Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet der Vorstand. Diese werden in einer gesonderten Gebührenordnung festgeschrieben. In besonderen Fällen kann der Vorstand den Beitrag ermäßigen.
- (3) Fördermitglieder entscheiden selbst über die Höhe ihres Betrages, dieser sollte jedoch mindestens das Zehnfache der regulären Beträge betragen

werden folgende Beiträge festgesetzt:

Einzelmitgliedschaft		150 €/a
Institutionelle Mitgliedschaft		500 €/a
Mitgliedschaft von Hochschulen und Universitäten		0 €/a
Fördermitglieder		selbstbestimmt, im Regelfall 1.500 €/a
kommunale Mitglieder	Kl. 1	200 €/a
	Kl. 2	300 €/a
	Kl. 3	400 €/a
Einstufung nach den EWG der Kommune, des Zweckverbands	Kl. 4	600 €/a
	Kl. 5	1.000 €/a
	ohne eigene Kläranlage	200 €/a

Letzte Änderung am 25.03.2019